

## Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 09.08.2018, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:55 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Christina Kohn

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Griet Brodersen

Herr Daniel Schenck

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 . Anträge zur Tagesordnung
  - 3 . Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO
  - 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
  - 5 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 40. und 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
  - 6 . Einwohnerfragestunde
  - 7 . Bericht der Bürgermeisterin
  - 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 9 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018  
Vorlage: Wri/000106
  - 10 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023  
Vorlage: Wri/000107
  - 11 . B-Plan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - 12 . 3. vorhabenbezogene Änderung des B-Plan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  - 13 . Finanzierung Baumaßnahme Mühle
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeisterin Braun nimmt die folgenden Themen in die Tagesordnung mit auf:

- Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO als TOP 2
- Finanzierung der Instandsetzung der Wrixumer Mühle als TOP 12

## **3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO**

Bürgermeisterin Braun verpflichtet Volker Hansen als Mitglied der Gemeindevertretung per Handschlag und führt ihn in sein Amt ein.

## **4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Wrixum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte ab 14 bis 17 nicht öffentlich zu beraten. (Die TOPS haben sich durch die Anträge zur Tagesordnung verschoben)

## **5. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 40. und 1. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeisterin Braun merkt an, dass in der Niederschrift zur 1. Gemeindevertreter-sitzung unter TOP 17 (öffentlicher Teil) es hätte heißen sollen:

Es wurde ein Zuschuss von der Jagdgenossenschaft über 1.000 € für die Wege in der Marsch und über 2.000€ für die Mühle zugesagt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es werde nach neuen Baugrundstücken im Gemeindegebiet gefragt. Bürgermeisterin Braun gebe zu, dass es schwer sei geeignete Grundstücke zu finden. Da diese bezahlbar für Gemeinde und Bewerber sein müssen. Die Gemeinde sei bemüht entsprechende Flächen zu erwerben.

## **7. Bericht der Bürgermeisterin**

- Bürgermeisterin Braun berichtet, dass es eine Spende für die Wege in der Marsch gegeben habe.
- Für das neue Spielgerät auf dem Spielplatz habe es keinen Zuschuss gegeben. Bei der geplanten Schaukel sprechen sich die Gemeindevertreter für eine mit zwei Sitzen aus.
- Entlang des Hardedswegs solle ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Dieses solle über die Straßenlaterne an den Strom angeschlossen werden.
- Die Katasterdaten des Fötjem seien nun in die Bodenrichtwertkarte eingezeichnet.
- Es werde die Lilo-App vorgestellt, mit der ein steuerfreies Bezahlen bei beteiligten Händlern vor Ort möglich sei.
- Bürgermeisterin Braun berichtet über die geplante Terrassengestaltung für den Alt Wrixumer Hof.

#### 8. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht der Ausschussvorsitzenden abgegeben.

#### 9. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018** **Vorlage: Wri/000106**

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage und der vorherigen Besprechung der Gemeindevertretung mit Herrn Jörg Michelsen den Sachverhalt.

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja Stimmen

##### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Wrixum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

#### 10. **Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023** **Vorlage: Wri/000107**

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Wrixum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße zwei Personen als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Wrixum werden Frau Martina Nissen, Bi de Kark 17 Wrixum und Herr Marco Kohn, Bi de Kark 10, Wrixum. Die Vorgesetzten erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Im Laufe der Beratung wird die bisherige Schöffin Heike Clausen und Marco Kohn für das Schöffenamts vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja Stimmen

### **Beschluss:**

Der Aufnahme von Heike Clausen, Ohl-Dörp 14, 25938 Wrixum, und Marco Kohn, Bi de Kark 10, 25938 Wrixum in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

## **11. B-Plan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeisterin Braun teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über den Bebauungsplan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr eine Stellungnahme der Gemeinde Wrixum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 22.02.2018 den Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ gefasst. Zur Klärung der Grundzüge der Planung berührte Belange zu ermitteln und etwaige Restriktionen möglichst frühzeitig zu erkennen, werde bereits mit der Grundkonzeption des Bebauungsplans eine frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Folgende Aspekte werden in der anschließenden Diskussion vorgetragen:

Es werden nachfolgende Bedenken zur Planung vorgebracht:

- Es könne zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Bereich des Hafengebietes und damit zu langen Autoschlangen von und zu den Fähren kommen.
- Die Gebäudehöhe solle sich der Umgebung anpassen.
- Der Güterumschlag müsse weiterhin gewährleistet sein.
- Es müsse ein Fußgängerüberweg geschaffen werden.
- Der Küstenschutz müsse gewährleistet sein.

## **12. 3. vorhabenbezogene Änderung des B-Plan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für**

**das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeisterin Braun teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße „Am Golfplatz“, nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b eine Stellungnahme der Gemeinde Wrixum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b gefasst. Dabei seien bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorgezogenen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden seien, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Folgenden Bedenken werden vorgebracht:

- Es würden sehr viele Wohneinheiten geschaffen werden, jedoch sei dieser Wohnraum nicht für junge Familien geeignet.
- Fraglich sei auch ob dieser Wohnraum für Einheimische bezahlbar sei.

### **13. Finanzierung Baumaßnahme Mühle**

Bürgermeisterin Braun berichtet über den Wrixumer Mühlenverein e.V. und den Kauf der Wrixumer Mühle.

Der Wrixumer Mühlenverein e. V. wurde mit der Zielsetzung gegründet, die Wrixumer Mühle möglichst durch Spenden und Mitgliedsbeiträge wieder Instand zu setzen. Zunächst habe der Wrixumer Mühlenverein e.V. damit begonnen die Kosten für die Sanierung zu ermitteln. Nun müsse sich die Gemeinde über die nächsten Schritte abstimmen.

Weiterhin bedarf es einer Zustimmung der Gemeinde Wrixum, im Falle einer Förderung des Vorhabens durch die Aktiv Region, dass die Gemeinde sich mit 20% des Eigenanteils des Wrixumer Mühlenvereins e.V. an der Baumaßnahme beteilige.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja Stimmen

Die Gemeinde Wrixum beauftragt den Wrixumer Mühlenverein e.V. sich um die Sanierung der historischen Windmühle, nicht aber um den angrenzenden Wohnhausbereich zu kümmern.

Die Arbeiten und Vorhaben sind weiterhin mit der Gemeindevertretung abzustimmen. Die Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen sind bei Bedarf vorzulegen und nachzuweisen.

Die Gemeinde stellt die 20% Beteiligung als Gemeinde für die Anträge bei der AktivRegion in Höhe von derzeit 10.000€ zur Verfügung. Veränderungen in den Anträgen werden zeitnah mit der Gemeinde Wrixum abgestimmt.

Heidi Braun

Griet Brodersen